

Kooperationsvereinbarung

zwischen

- 1) dem Landkreis Jerichower Land
- vertreten durch den Landrat, Herrn Steffen Burchhardt

und

- 2) der Einheitsgemeinde Biederitz,
- vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Kay Gericke
- 3) der Einheitsgemeinde Elbe-Parey,
- vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Nicole Golz
- 4) der Stadt Gommern,
- vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jens Hünerbein
- 5) der Einheitsgemeinde Möser,
- vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bernd Köppen
- 6) der Stadt Jerichow,
- vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Harald Bothe
- 7) der Stadt Genthin,
- vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Thomas Barz
- 8) der Stadt Möckern,
- vertreten durch die Bürgermeister, Herrn Frank von Holly-Ponientzietz

- nachfolgend als Kommunen bezeichnet -

zur Umsetzung des Breitbandausbaus in den beteiligten Einheitsgemeinden und Städten unter Zugrundelegung einer Förderung des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt.

§ 1 Allgemeines

Der Landkreis Jerichower Land beabsichtigt für die im ländlichen Raum befindlichen Kommunen (Nr. 2 bis 8) inkl. der unterversorgten ländlichen Ortsteile eine Versorgung mit einem flächendeckenden NGA-Netz zu erreichen.

Die Kommunen benötigen das Breitbandinternet als Basisinfrastruktur, denn es ist ein wichtiger Standortfaktor zum Erschließen neuer Märkte für vorhandene Firmen und für neue Unternehmensansiedlungen. Gleichzeitig hilft es auch dabei die Abwanderung von Unternehmen und aktiven Bürgern zu vermeiden. Den Kommunen sichert es indirekt auch Gewerbesteuern, Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze.

Ziel dieser Maßnahmen ist es in jeder der o.g. Kommunen eine Bereitstellung von mind. 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für jeden Privathaushalt sowie von symmetrischen Breitbandanschlüssen mit mind. 100 Mbit/s Down- und Uploadrate für alle Unternehmen/Gewerbetreibenden zu erreichen.

§ 2 Organisationsform

Die beteiligten Kommunen (Nr. 2 bis 8) und der Landkreis Jerichower Land bilden gemäß ihres Beschlusses vom **xxx** 2016 zur Umsetzung der genannten Maßnahmen eine Arbeitsgemeinschaft unter Federführung des Landkreises Jerichower Land. Die Kommunen agieren somit als Gemeindeverbund.

§ 3 Inanspruchnahme von Fördergeldern für den Breitbandausbau

Der Landkreis Jerichower Land beantragt im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für den Gemeindeverbund Fördergelder für den Breitbandausbau auf der Basis

- der Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland vom 22. Oktober 2015 (40 Prozent),
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen Anhalt (NGA-RL LSA) vom 27. Oktober 2015 (60 Prozent).

Der Landkreis Jerichower Land schreibt im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für den Gemeindeverbund die Leistungen für den Breitbandausbau in den unter 2) bis 8) genannten Kommunen aus.

Die Kommunen (Nr. 2 bis 8) treten jeweils als Zuwendungsempfänger auf und übernehmen dann alle weiteren Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Der Landkreis kann sie dabei unterstützen.

Die Gesamtfinanzierung im Verhältnis 60 Prozent Landesförderung/40 Prozent Bundesförderung kommt nur zustande, soweit die unter 2) bis 8) genannten Kommunen Anordnungen im Rahmen eines Haushaltssicherungsverfahrens unterliegen. Sollte diese Förderquote nicht erreicht werden, hat die jeweilige Kommune die Eigenmittel aus eigener Kraft aufzubringen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tag nach ihrer Unterzeichnung durch alle Parteien in Kraft.

Burg, den

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat Datum / Unterschrift

Einheitsgemeinde Biederitz
Bürgermeister Datum / Unterschrift

Einheitsgemeinde Elbe-Parey
Bürgermeisterin Datum / Unterschrift

Stadt Gommern
Bürgermeister Datum / Unterschrift

Einheitsgemeinde Möser
Bürgermeister Datum / Unterschrift

Stadt Jerichow
Bürgermeister Datum / Unterschrift

Stadt Genthin
Bürgermeister Datum / Unterschrift

Stadt Möckern
Bürgermeister Datum / Unterschrift